



Deutsch (sichere, veröffentlichtungsfähige Version)

Botschaft Nr. 59 — „Anhalten streng verboten“

Diesmal hat sich die Geschichte auf andere Weise wiederholt.

Großes und trauerndes Volk Irans,

Es ist, als wäre es nicht Khalid ibn al-Walid in al-Qadisiyyah gegen Rostam Farrokhzad gewesen, sondern ein blutdürstiger Herrscher, der eine führungslose Front zerschlägt. Das iranische Volk hielt stand, doch die folgende Brutalität—von extremistischer Härte—wurde zu einem Blutbad. Mit Arroganz wurden seine gehorsamen Richter und Funktionäre in einem unwürdigen Bündnis mit den Unterdrückungsapparaten mobilisiert, um den Protest endgültig zu beenden—ohne zu begreifen, dass:

*Glaube nicht, dass das Werk der „Magi“ zu Ende ist;
tausend ungetrunkene Weine fließen noch in den Adern der Zeit.*

Heute setzt eine Justiz, die unabhängig sein, individuelle und gesellschaftliche Rechte schützen, Gerechtigkeit verwirklichen und die Einhaltung der Gesetze überwachen sollte, vielmehr alte Fehlentwicklungen fort. Trotz ihrer Verpflichtung, öffentliche Rechte zu wahren und Gerechtigkeit sowie legitime Freiheiten zu stärken, scheint sie entschlossen, vergangene Verbrechen zu wiederholen, indem sie junge Bürger ins Visier nimmt, die gemäß Artikel 9 der Verfassung zur Verteidigung der Freiheit auf die Straße gingen—wie in den Tragödien der 1980er Jahre. Daher erklären wir:

1. Das jüngste Massaker ist Ergebnis schwerer Verantwortungslosigkeit und institutionellen Versagens. Unabhängig von widersprüchlichen Darstellungen bleibt die politische und moralische Verantwortung der höchsten Entscheidungsträger und der beteiligten Kräfte unbestreitbar.
2. Unser allzu vertrauensvolles Volk erlebte erneut, wie bestimmte „Reformisten“ ihre Loyalität gegenüber dem repressiven Machtapparat erneuerten und damit eine endgültige Trennung von der Gesellschaft offenbarten.
3. Wieder einmal, in einer Lage, die fähige Führung verlangte, setzten manche auf diskreditierte Figuren, warteten auf opportunistische Opposition oder schwiegen aus Eigennutz—während wertvolle Zeit angesichts rasanter Entwicklungen verloren ging.
4. So wie 1979 viele Intellektuelle unter den Schatten Khomeinis traten und die Warnungen patriotischer Juristen ungehört blieben, wurden auch die Botschaften des Nationalen Revolutionsrates Irans—der als Vorsichtsmaßnahme gegründet wurde und im letzten Jahr zahlreiche Erklärungen veröffentlichte—zu wenig gehört und erreichten viele Menschen nicht.
5. Wir haben es zuvor gesagt: Dieser Kampf braucht keine „Vollmacht“, und das Fehlen einer Vollmacht entbindet niemanden von Verantwortung. Aus nationaler, moralischer und menschlicher Pflicht setzen wir unsere Arbeit fort. Materielle und moralische Unterstützung durch das Volk stärkt die Fähigkeit des Rates, insbesondere in Kommunikation und internationalem Handeln.

6. Wir haben wiederholt solide rechtliche Argumente zur Illegitimität der gegenwärtigen Macht, zur Ausweitung dieser Illegitimität auf daraus abgeleitete Institutionen und zur Notwendigkeit von Verantwortlichkeit nach verfassungsrechtlichen Maßstäben dargelegt. Mit anderen Worten: Das iranische Volk steht einem illegalen, ineffektiven und finanziell bankroten Staat gegenüber.
7. „Anhalten streng verboten“ ist nicht nur ein Verkehrszeichen: Im nationalen Kampf bedeutet es, mit neuer Organisation, größerer Disziplin und klarer Strategie fortzufahren—durch landesweite Streiks, zivilen Ungehorsam und anhaltenden, koordinierten Druck, bei gleichzeitiger Ablehnung jeder Handlung, die Zivilisten gefährdet.
8. Wir betonen die Dringlichkeit nationaler Koordination und strukturierter Planung, um Erschöpfung, Verwirrung und Zersplitterung zu verhindern und die Kontinuität der Bewegung zu sichern.
9. Wir bekräftigen, dass die Machtübertragung an das Volk über Verantwortlichkeit und Gerechtigkeit erfolgen muss. Und an den blutdürstigen Herrscher richten wir erneut die Worte:

*Glaube nicht, dass das Werk der „Magi“ zu Ende ist;
tausend ungetrunkene Weine fließen noch in den Adern der Zeit.*

Stolzes Volk Irans

Es lebe Iran

Nationaler Revolutionsrat Irans

1404/11/01